

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 1(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Antifrogen SOL Clean

0200

Material-Nr.: 138777

Bezeichnung des Stoffes gemäß REACH Registrierung

2-(2-(2-methoxyethoxy) ethoxy) ethanol

**REACH - Registriernummer
gemäß Artikel 20(3):**

01-2119475101-50-0001

**Chemische
Charakterisierung:**

Triethylenglykolmonomethylether; 2 -(2-(2-Methoxyethoxy)
ethoxy) - ethanol

CAS-Nummer :

112-35-6

EG Nummer :

203-962-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig: Funktionsflüssigkeiten
Einsatzart: Bremsflüssigkeit
Zwischenprodukt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Clariant Produkte (Deutschland) GmbH
Brueningstr. 50
65929 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. : +49 6196 757 60

Auskunft zum Stoff/Gemisch

BU Industrial & Consumer Specialties
Product Stewardship
E-mail: SDS.Europe@clariant.com

1.4. Notrufnummer

00800-5121 5121 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 2(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

2.3 Sonstige Gefahren

Unter Berücksichtigung aller Toxizitäts- und Umwelttoxizitätsdaten wird festgestellt, dass die Substanz weder die PBT- noch vPvB-Kriterien erfüllt.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Triethylglykolmonomethylether; 2 -(2-(2-Methoxyethoxy) ethoxy) - ethanol

EG-Nr. : 203-962-1

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Bisher keine Symptome bekannt.

Risiken : Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 3(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Weitere Information : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für angemessene Lüftung sorgen.

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 4(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Temperaturklasse : T3

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Lagerung: keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Gefäße/Behälter nicht offen stehen lassen. Zutritt von Luft/Sauerstoff verhindern (Peroxidbildung).

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Triethylglykolmonomethylether	112-35-6	AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	50 mg/m ³	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Methyltriglykol rein CAS-Nr.: 112-35-6	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Anmerkungen:	DNEL			

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 5(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	156 mg/m ³
Anmerkungen:	DNEL			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Haut	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht/ Tag
Anmerkungen:	DNEL			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	93 mg/m ³
Anmerkungen:	DNEL			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Oral	Langzeit - systemische Effekte	2 mg/kg Körpergewicht/ Tag
Anmerkungen:	DNEL			

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Methyltriglykol rein CAS-Nr.: 112-35-6	Süßwasser	10 mg/l
	Salzwasser	1 mg/l
	Wasser (intermittierende Freisetzung)	50 mg/l
	Süßwassersediment	36,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,8 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,73 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	200 mg/l
	Oral	89 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0,7 mm

Anmerkungen : Langzeit-Exposition Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi

Durchbruchzeit : 30 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 6(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Atemschutz : Geltende nationale Regelwerke sind zu beachten. Auf Tragzeitbegrenzungen in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten wird hingewiesen.

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
Vollmaske nach DIN EN 136
Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141
Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsluft mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0,5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136 / 141 / 143 / 371 / 372 sowie weitere nationale Regelungen.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit

Farbe : hellgelb

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : neutral

Schmelzpunkt : -44 °C
Methode: DIN 51583

229 K
(1.013 hPa)

Siedepunkt : 523 K
(1.013 hPa)

Flammpunkt : 110 °C(1.013 hPa)
Methode: DIN 51758

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze : 9,9 %(V)

Untere Explosionsgrenze : 1,3 %(V)

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 7(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

Brennzahl :	Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 0,1 mbar (20 °C)
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt
Dichte	: ca. 1,05 g/cm ³ (20 °C) Methode: DIN 51757
Schüttdichte	: Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: mischbar (20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt Lösemittel: Fett
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: log Pow: -1,12 (20 °C) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117
Selbstentzündungstemperatur	: ca. 210 °C Methode: DIN 51794 483 K (1.013 hPa)
Zersetzungstemperatur	: > 300 °C
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: 7,3 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	: 7 - 7,5 mm ² /s (20 °C)
Explosive Eigenschaften	: Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit schließen lassen.
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf brandfördernde Eigenschaften schließen lassen.

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht	: 164,2 g/mol
Minimale Zündenergie	: nicht bestimmt
Partikelgröße	: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 8(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

hygroskopisch

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10.500 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 10 ppm
Expositionszeit: 8 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchenauge
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes: Maximierungstest am Meerschweinchen
Spezies: Meerschweinchen

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 9(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis: nicht sensibilisierend
Anmerkungen: nicht bestimmt

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die
Substanz als nicht mutagen bewertet.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Keine teratogenen Effekte zu erwarten.

Keine reproduktive Toxizität zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Spezies: Ratte(männl./weibl.)
NOAEL: 400 mg/kg
LOAEL: 1.200 mg/kg
Applikationsweg: Trinkwasser
Methode: OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies: Ratte(männl./weibl.)
NOAEL: 4.000 mg/kg
Applikationsweg: Haut
Methode: Toxizitätsstudie mit wiederholter Verabreichung (subchronische Studie)

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 10(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Danio rerio (Zebraabräbling)): > 5.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Scenedesmus subspicatus)): > 500 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität gegenüber Bakterien : EC0 (Belebtschlamm): > 2.000 mg/l
Expositionszeit: 30 min
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 13 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

- Bioakkumulation : Anmerkungen: Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (log Pow < 3).

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

- Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

- Bewertung : Unter Berücksichtigung aller Toxizitäts- und Umwelttoxizitätsdaten wird festgestellt, dass die Substanz weder die PBT- noch vPvB-Kriterien erfüllt.
- .
: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 11(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Keine Daten verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise : Bei sachgemäßer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 2.868
Anmerkungen: Einstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999

Sonstige Vorschriften : MAK nicht festgelegt.

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 12(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

EINECS : Eingetragen
Anmeldenummer: 203-962-1
1990-06-15

ECHA Registered Substances : Eingetragen
volle Registrierung
Anmeldenummer: 203-962-1
2011-10-19

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Stoffe wurden chemische Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative)

Antifrogen SOL Clean

0200

Seite 13(13)

Stoffschlüssel: SXR105375

Überarbeitet am: 07.09.2016

Version : 4 - 3 / D

Druckdatum : 20.09.2016

Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Clariant übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Clariant Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Clariants Allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Clariants Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Clariant.

DE / DE